



**Postulat der FDP-Fraktion  
betreffend Submissionsgesetzgebung  
vom 2. November 2020**

Die FDP-Fraktion hat am 2. November 2020 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Submissionsgesetzgebung für Unternehmer und Dienstleister substantiell zu überarbeiten, mit dem Ziel, die administrativen Aufwände zu reduzieren und den Prozess für Anbietende und Verwaltung zu erleichtern.

Dabei sollen u.a. die ökologischen und ökonomischen Aspekte im Grundsatz berücksichtigt werden, wie auch im Speziellen die Kriterien der Beschaffung, der Transport- und Arbeitswege sowie auch die Lehrlings-Ausbildung in den Betrieben.

Den lokalen Anbietern soll damit ein fairer Spielraum für möglichst grosse Chancen eingeräumt werden.

**Begründung**

Der Bund hat das Bundesgesetz überarbeitet, dieses tritt im 2021 mit den erwähnten Kriterien in Kraft. Das Postulat ist im Zusammenhang mit der Änderung der Submissionsgesetzgebung anzugehen.

Das Submissionsverfahren ist definiert als Grundpfeiler für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Eine klar strukturierte Ausschreibung und eine detaillierte Einreichung durch die Bewerber sind erforderlich. Der Aufwand für Verwaltung und Unternehmer gestaltet sich entsprechend zeitaufwändig. Diesen gilt es möglichst tief zu halten.